

Im Internet: www.saaleholzlandkreis.de



Regionale Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V.

RAG schaut auf erfolgreiches Jahr zurück

Die „Regionale Aktionsgruppe Saale-Holzland“ zog am 21. November 2011 im Rittergut Nickelsdorf **Jahresbilanz** und verständigte sich zu den Aufgaben im kommenden Jahr. So waren insgesamt **60 Projektanträge** in diesem Jahr eingegangen, die von den Mitgliedern der Aktionsgruppe bewertet wurden.

Im Mittelpunkt standen die **Aktivitäten der Bioenergieregion**, u. a. das **Bioheizkraftwerk in Schkölen**, das **Bioenergiedorf in Schlöben** oder das **Leader-Projekt** im Förderzentrum **Hermisdorf**. Die RAG vereint die Aktivitäten der Bioenergieregion mit denen des europaweiten LEADER-Programms.

Neu war die Beteiligung der RAG an einem thüringenweiten Wettbewerb für innovative Vorhaben mit dem **Projekt „Blühende Region“**. Hierbei wurden im zurückliegenden Jahr 100 Blühflächen im Landkreis angelegt. Aufmerksamkeit als Bioenergieregion

konnte man zugleich mit dem **Jugendforschungscamp für Erneuerbare Energien** als Preisträger im Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ erringen.

Den größten Teil der in diesem Jahr zur Verfügung stehenden RAG-Mittel stellte man **in Lehesten** für das **Entstehen eines „Hauses für Kinder“** zur Verfügung.

Erstmals hatte man sich in diesem Jahr intensiver mit der Thematik **Demografischer Wandel** beschäftigt und dazu zwei Workshops veranstaltet. Durch Beteiligung an einer Ausschreibung zum **Bundesprojekt MORO** und die damit verbundene Einreichung eines schlüssigen Konzeptes gelang es der RAG, als eine von 21 Modellregionen bundesweit unter die Sieger zu kommen.

RAG-Vorsitzender Andreas Heller dankte auf der Regionalkonferenz allen Beteiligten für die aktive Mitwirkung und betonte, dass es sich als

richtig erwiesen habe, Vertreter aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und vor allem von der Basis in die Arbeit der RAG einzubeziehen.

Insgesamt **65 Vereinsmitglieder** und ein breit aufgestellter Vorstand sorgen engagiert dafür, dass vielfältige und interessante Projekte landkreisweit umgesetzt werden und damit der ländliche Raum gestärkt wird.

Im **Jahr 2012** will man **kommunale Energieprojekte** auf den Weg bringen. Zugleich wird man **in enger Anlehnung an die Leitbild-Erarbeitung des Landkreises** „Saale-Holzland 2020“ Themen wie Bildung im ländlichen Raum, regionale Daseinsvorsorge oder Mobilität auf dem Lande näher beleuchten.

Auf ein **„Leitbild Energie“** kann die RAG schon verweisen, weitere Formen der **Energieberatung** in Kommunen sind 2012 geplant.

Inhalt:

Nichtamtlicher Teil

- RAG zog BilanzS. 1
- Bürgersprechstunde des Landrates.....S. 1
- Förderprojekte 2011.....S. 2
- Unsere Ehrenamtler.....S. 2
- Diamantene Hochzeit in St. GangloffS. 3
- Unsere Jubilare.....S. 3
- Neue Fotoausstellung im Landratsamt.....S. 3
- Saale-Holzland-SplitterS. 3
- Unternehmer in Verantwortung.....S. 4
- Kindergarten Orlamünde...S. 4
- Sternsinger im Landratsamt.....S. 5
- Schule trifft Wirtschaft.....S. 5
- Umweltpreisträger 2011 ...S. 5
- Bürgerbefragung zum LeitbildS. 5

Amtlicher Teil

Informationen aus dem **Kreistag und seinen Ausschüssen**S. 6

Informationen aus den Ämtern

- Kommunalaufsicht.....S. 8
- Schulverwaltungs- und Kulturstab.....S. 8
- Gesundheitsamt.....S. 8
- Umweltamt/ Untere Wasserbehörde.....S. 9

Zweckverbände

- ZWA Holzland.....S. 9
- AZV GleistalS. 11
- Zweckverband „Die Rauda“S. 12
- Zweckverband JenaWasserS. 12

Bürgersprechstunde vor Ort

Für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden der VG Heideland-Elstertal-Schkölen führt Landrat Heller eine **Bürgersprechstunde** vor Ort im Dienstgebäude der **VG Heideland-Elstertal-Schkölen**, Nöben 3, 07613 Crossen

am **22.02.2012 von 16:00-18:00 Uhr**

durch.

Um telefonische Voranmeldung unter Tel.: 036691/70101 wird gebeten.

Das nächste Amtsblatt erscheint am **29.02.2012**

Der nächste Redaktionsschluss ist am **15.02.2012**

Nichtamtlicher Teil

Nachfolgende Projekte erhielten Fördermittelbescheide vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gera:

Maßnahmen zur Dorfentwicklung und -erneuerung

Geförderte Projekte

aus dem RAG-Sockelbetrag:

Gem. Lehesten/Überregionale Kita in der GS Stiebritz „Ein Haus für Kinder“
Wendepunkt e.V., Eisenberg/
Pädagogisches Museum Wolfersdorf
Holzmühle Christliche Suchthilfe e.V.
Schkölen/Fassadensanierung
Guts- und Zwischenhaus

Geförderte Projekte aus Haushaltsmitteln des ALF Gera:

Gem. Altenberga/Kita Altendorf, Anbau
Gem. Ottendorf/Kita Ottendorf, Anbau Gruppenraum
Gem. Tröbnitz/Kompletzierung der Ausstattung im Freizeit-, Sport- und Spielbereich
Gem. Trockenborn-Wolfersdorf/Energet. Sanierung des DGH „Alte Schule“
Gem. Hainspitz/ Erneuerung Grundablassleitung u. Mönch, Hainspitzer See
Gem. Oberbodnitz/OT Seitenbrück, Ortsserschließungsstraße u. Anliegerstraße

Gem. Weißbach/Kita Weißbach, Umgestaltung Kita-Bereich
Gem. Kleinbersdorf/Grundhafter Ausbau der Gemeindestraße
Gem. Ruttersdorf/Lotschen/OT Lotschen, Instandsetzung Teichdamm
Gem. Großbockedra, Instandsetzung Natursteinmauer
Gem. Großbockedra/Schulscheune, Fassadensanierung
Gem. Großbockedra/Nebenanlagen der K 123

LRA SHK, Sanierung Orts- und Durchgangsstraße, K 123
Gönnatal-agrar eG, Lehesten/Agrar-touristisches Bildungszentrum Altengönnä

Dorferneuerung - Förderschwerpunkt

Hummelshain, Golmsdorf und Thalbürgel

Innovative Vorhaben

LRA SHK/Blühende Region Saale-Holzland

Gem. Frauenprießnitz, Projektstudie Rentamt Frauenprießnitz

Ländlicher Wegebau/ Nahwärme- und Biogasleitung

Gem. Altenberga/Greudichtweg
Gem. Ottendorf/Weg in die Warnsdorf
Gem. Schleifreisen/Schleifreisener Weg
Gem. Schlöben/Nahwärmenetz
Schlöben, Zöttnitz, Mennewitz und Biogasleitung 1600 m

Revitalisierung von Brachflächen

Stadt Eisenberg/Abriss Ruine am Ernstbad
Gem. Serba/ Abriss Stallanlage
Gem. Rauschwitz/Gestaltung nach Abriss Stallanlage
Gem. Karlsdorf/ Abriss Obermühle
Wendepunkt e.V./Abriss Altgebäude Wolfersdorf
Reuter/Teske, Tissa OT Ulrichswalde/ Abriss Nebenanlagen des Schafstalls

Unsere Ehrenamtler

Christine Ruhs – immer wieder eingefädelt

Chic hat Chancen. Das sahen Frauen in der DDR genauso wie anderswo. Wer da selbst nähen konnte, kam preiswerter weg. Schicke Klamotten schneiderinnen erschien der damals 15jährigen Christine jedenfalls als Traumberuf. Also erlernte sie ihn **ab 1958** in der Geraer PGH „Modezentrum“ als **Damenmaßschneiderin**. „Die Damen kamen mit ihren Vorstellungen, die Meisterin nahm die Maße ab, dann lag alles in der Hand einer von uns Schneiderinnen. Wir waren für unsere Arbeit vom Zuschnitt bis zum letzten Knopfloch verantwortlich,“ erinnert sich Christine Ruhs. Sie erinnert sich auch an einen Leistungsvergleich zwischen verschiedenen PGH, bei dem sie für ein Jackenkleid die vollen zehn Punkte erhielt und als Prämie eine Strumpfhose.

1965 wechselte sie in eine Zweigstelle der PGH nach Klosterlausnitz zu Schneidermeister Horst Danzsch, spezialisiert auf Damenröcke, -hosen und Kostüme. Dabei geriet sie, zumal höchst temperamentvoll, zwangsläufig in die Fänge der weithin „berühmten“ hiesigen Faschingsgesellschaft und **nächte für Elferrat, Funken und alle möglichen anderen Närrinnen**

und Narren noch Kostüme ganz anderer Art. Da konnte sie ihrer unerschöpflichen Phantasie freien Lauf lassen.

1974 rief sie unter dem Dach des DFD und der Schülergaststätte in Hermsdorf einen **Nähzirkel** ins Leben. Je anderthalb Stunden pro Woche für Anfänger und Fortgeschrittene. Wegen der vielen Bewerber nur jeweils für ein Vierteljahr, und alles mit einer einzigen Nähmaschine. Das reichte zur fachlichen Anleitung für das Üben zu Hause. **Ende der 70er** übernahm sie dazu einen **Nähzirkel im damaligen Kulturhaus der KWH** und dazu eine **Näh-Arbeitsgemeinschaft an der POS**. **Bis auf Letztere gingen die Zirkel quasi „nahtlos“ mit der Wende in den Hermsdorfer Volkskunstverein über**, jetzt mit Sitz in der ehemaligen Buswartehalle am Bahnhof.



Sie selbst arbeitete nach der Auflösung der PGH noch bis 1994 in Bad Klosterlausnitz im Geschäft von Oliver Dycke als Gardinennäherin, bis das die Auftragslage nicht mehr zuließ. Als sie in der Zeitung las, dass die **Volkshochschule** um Teilnehmer an einem **Nähkurs** warb, erkundigte sie sich, wer denn diesen leite? Es gab noch niemanden. So übernahm sie das.

Für das jahrzehntelange engagierte Weitervermitteln einer uralten Handwerkskunst ehrte nun der Landrat Andreas Heller Christine Ruhs mit der Thüringer Ehrenamts-card.

Hierzulande, wo man Bekleidung unglaublich günstig aus Billiglohnländern kaufen kann, sie eher gewirft, statt sie zu flicken, sollte man eigentlich wenig Bock aufs Nähen lernen vermuten. **Christine Ruhs sieht da einen positiven Trend.** Ändern und Reparieren, einen Reißverschluss neu einsetzen, das alles kostet Geld. Außerdem gibt es immer noch Fasching, Volkskunstgruppen, Schülertheater. **Selber nähen spart da Taschengeld und macht dazu noch Spaß** (im Bild: 3. von links).

Wi.

Diamantene Hochzeit am 22.12.2011

Joachim und Dorothea Schmidt aus St. Gangloff



Es gratulieren v.l.: Bürgermeister Frank Wiedenhöft, Landrat Andreas Heller und VG-Chef Gerd Pillau (ganz re.)

Wir gratulieren noch recht herzlich unseren Jubilaren:

Eiserne Hochzeit (65 Jahre)

Johanna und Walter Padlesak

Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

Gisela und Fritz Kieslich, Dorndorf-Stednitz
Dorothea und Joachim Schmidt, St. Gangloff
Sonja und Hugo Zeugner, Camburg



Saale-Holzland-Splitter

- Beim Bauernverband Jena/Eisenberg/Stadtroda gab es jüngst einen Wechsel in der Geschäftsführung. Der langjährige verdienstvolle bisherige Geschäftsführer **Dr. Günter Ahnert** beendete zum 31. Dezember seine Tätigkeit. Künftig organisieren die Kreisbauernverbände im Saale-Orla-Kreis und im Saale-Holzland-Kreis ihre Verbandsarbeit in einer gemeinsamen Geschäftsstelle. Der Sitz wird Stadtroda sein, im Saale-Orla-Kreis gibt es eine Außenstelle. Zum Geschäftsführer wurde **Dr. Siegfried Stenzel**, bisheriger Geschäftsführer im Saale-Orla-Kreis, bestellt.
- Im Jahr 2011 beförderte die JES-Verkehrsgesellschaft ca. 2,6 Mio Fahrgäste, das sind etwa 450 000 Bürger mehr als 2010. Geschäftsführer Uwe Luksch schätzt ein, dass dies auch Auswirkungen des Beitrittes zum Verkehrsverbund Mittelthüringen seien. Langstrecken für Pendler wurden danach infolge der Tarifanpassungen preisgünstiger, bei kur-

zen Strecken sind allerdings die Preise gestiegen. Durch noch exaktere Abstimmung mit anderen Verkehrsgesellschaften erhofft man sich bei der JES in den kommenden Jahren weitere erhöhte Fahrgastaufkommen.

- Für die Fachschule für Agrar- und Hauswirtschaft in Stadtroda ist endlich eine Lösung gefunden worden. Der neue Standort soll beim Behördenhaus konzentriert werden, neben Wohnheim und Mensa der Fachschule. Künftig wird das Behördenhaus für die Fachschule genutzt, dazu soll ein Neubau Behördenhaus und Internat verbinden. Das Land Thüringen wird in den Neubau der Fachschule insgesamt 2,7 Mio Euro investieren. In der traditionellen Fachschule werden Fach- und Führungskräfte für Agrarunternehmen aus- und weitergebildet. Baustart ist Mitte 2012.
- Der Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland hat für 2012 interessante Projekte und Vorhaben geplant. Man wird die Erstellung eines

Fotoausstellung im Landratsamt

Seit 11. Januar kann man stimmungsvolle Fotos und wunderschöne Landschaftsaufnahmen im Eisenberger Schloss Christiansburg während der Öffnungszeiten des Landratsamtes besichtigen. Unter dem Motto: „Impressionen aus der schönsten Zeit des Jahres“ stellten 17 MitarbeiterInnen des Landratsamtes ihre Urlaubsfotos aus. Ganz unterschiedliche Themen, Motive und Länder lernt der Betrachter in dieser Ausstellung kennen, gerade in der jetzigen Jahreszeit ein schöner

Kontrast. Seit 1997 werden in den Fluren des Landratsamtes regelmäßig Ausstellungen gezeigt, um vor allem hiesigen Künstlern und Laienkünstlern ein Podium zu bieten. Insgesamt können die Veranstalter auf 76 Ausstellungen verweisen.

Tradition soll es werden, dass sich auch die MitarbeiterInnen des Landratsamtes von Zeit zu Zeit mit eigenen künstlerischen Arbeiten oder Hobbys vorstellen. Die Ausstellung ist bis Ende März zu sehen.



Dienstherr Landrat Heller in der Runde seiner MitarbeiterInnen und strahlenden Hobby-Fotografen

konzeptes in Auftrag geben, um die Möglichkeiten des Tourismus im SHK tiefer auszuloten. Zudem will man mit den Verbandsmitgliedern eine Qualitätsoffensive starten, um den Service weiter zu verbessern. Des Weiteren wird man ein Waldwegfaltblatt für Uhlstädt herausgeben und ein neues Gastgeberverzeichnis. Die neue Wanderkarte für die Tälerdörfer „Wandern Tälerdörfer und Naturforscher Heimat“ ist bereits in den Touristinformationsstellen des Verbandsgebietes erhältlich. Aktivitäten rund um das Wellnessjahr 2012 sind ebenfalls in Planung.

- Der idyllische Ort Eichenberg im südlichen Saaletal wird in diesem Jahr 950 Jahre alt. Am 3. Juni-Wochenende finden dazu die Veranstaltungen statt. Schon jetzt bereitet sich die Gemeinde auf diesen Höhepunkt vor, so will man auch zum Kirchhof einen neuen Eingang schaffen sowie eine Dokumentation anfertigen, in der über die ca. 1000-jährige Geschichte der Kirche informiert wird.

- Auch die Holzlandgemeinde Reichenbach begeht in diesem Jahr 750 Jahre urkundliche Ersterwähnung. Dazu bereitet die Gemeinde für Juni eine Festwoche vor mit vielen Überraschungen.
- Als Dank für seine ausgezeichneten Leistungen in der Ausbildung von Lehrlingen erhielt Thomas Hanf, Geschäftsführer und Inhaber der traditionellen Firma Piano-Werkstatt Hutzelmann vom Vizepräsidenten der Ostthüringer Handwerkskammer Wolfgang Jacob eine Ehrenkunde. Damit wird die langjährige qualitätsvolle Leistung der Firma gewürdigt, die junge Leute seit 1992 als Klavier- und Pianobauer ausbildet. So wurde der ehemalige Lehrling Julius Kubisch Landessieger im Freistaat Thüringen und darüber hinaus bundesweit Bester seines Faches. Die Ausbildung zum Klavierbauer dauert 31/2 Jahre und beinhaltet das komplette Bauen sowie das Reparieren und Restaurieren der Musikinstrumente. Die Klavierbauer-Gesellen aus Eisenberg sind in der Branche sehr gefragt.

Unternehmer in Verantwortung – Ullrich Buff: „Wir bringen Holz in Form“

Wenn Wolfgang Nötzold in der Würdigung des Tischlermeisters Ullrich Buff, **Preisträger beim Unternehmerpreis 2011** des Landkreises, von „einem kleinen mittelständischen Handwerksunternehmen“ spricht, gilt das **für Handwerk mit „hightech“-Unterstützung** durch modernes computergestütztes Design und computergesteuerte Fertigungsmaschinen. Das gestattet es dem „Handwerksmeister“, individuelle Kundenwünsche und Kleinserien schnell, effektiv und preiswert zu bedienen. Wer zu BUFF kommt, muss insofern traditionelle Vorstellungen von einer Tischlerei grundlegend ändern. Nicht nur die Leimholzkonstruktion der hohen, hellen Halle und der großzügige Ausstellungsraum, sondern **das gesamte Unternehmen im Crossener Gewerbegebiet wirbt für Holz - Ullrich Buff liebt Holz.** Davon zeugt gleich am Eingangstor der Wurzelstock einer 250-jährigen Eiche. Ein Kunstwerk der Natur. „Bäume haben für mich symbolische Bedeutung. Als Lebensbaum - Lebensraum - Lebenstraum. Ich finde es

schlimm, wie leichtfertig die Menschen bei uns Bäume fällen, oft aus nichtigen Gründen. Zumindest müsste für jeden gefällten Baum sofort ein neuer gepflanzt werden.“ **Ullrich Buff (54), gebürtiger Geraer, lernte Baufacharbeiter, schulte zum Tischler um, „machte“ seinen Meister und sich dann selbständig.** Er erfüllte sich so auf Umwegen seinen Traum, Holz zu gestalten. Am 1. Oktober dieses Jahres begingen Buffs und „ihre Truppe“ das **25jährige Betriebsjubiläum.** Zurzeit **12 Mitarbeiter, inklusive Chef und seiner Frau Silva, der Bürochefin.** Von Anfang an legte Ullrich Buff großen Wert auf ein **gutes Betriebsklima.** Dazu gehören neben **leistungsgerechter und über tariflicher Entlohnung** auch **zahlreiche soziale Leistungen** und ein enger **persönlicher Kontakt zu seinen Mitarbeitern.** Nicht ohne Grund hält also der Hauptteil der Belegschaft dem Unternehmen seit mehr als zehn Jahren die Treue. „Man muss die Truppe zusammenhalten. Dazu muss sich einer vor den Karren spannen, der für Aufträge



Ullrich Buff und Frau Silva

sorgt, für Innovationen, sich Gedanken um seine nächste Zukunft und die seiner Leute macht - dann ziehen alle mit. **Wir bilden auch selbst Nachwuchs aus. Bisher 40 Gesellen und 4 Meister.** Nicht Immobilien und Maschinen, sondern **engagierte Fachleute stellen den wirklichen Wert eines Unternehmens dar.** Ich wünsche mir von Herzen, dass mehr junge Menschen sich für das Handwerk interessieren, seine Bedeutung erkennen und lernen, **auf das eigenhändig Geschaffene stolz zu sein.** Gar

nicht auszudenken, wenn es ab morgen auch keine Handwerker mehr gäbe.“

Die Tischlerei BUFF stellt alles her, was menschliche Lebensräume wohnlich macht: Türen, Fenster, Treppen, Möbel aller Art. Die fachgerechte **Restaurierung** historischer Gebäude und Möbel inbegriffen. Immer mit Blick auf Verwendung zertifizierter Hölzer und Energieeffizienz. Der große **Späne-Turm und Photovoltaik auf dem Dach** zeugen vom Zukunftsbewusstsein des Unternehmens und versorgen es mit Wärme und Strom, in einer Zisterne **gesammeltes Regenwasser** liefert das Brauchwasser.

Für den Fortbestand des Familienbetriebes gibt es gute Aussichten durch die beiden Söhne. Alexander erlernt in Rosenheim vertieften Innenausbau und Sebastian schloss gerade sein wirtschaftswissenschaftliches Studium ab. Zurücklehnen kann sich **Ullrich Buff als Unternehmer, Thüringer Innungsobmeister, Kreislandwerksmeister und Vorstandsmitglied der Crossener Schützengilde nicht.** Wi.

Besuch der kleinen „Marienkäfer“ in Orlamünde



Kinder und Erzieherinnen freuen sich über den Besuch; Bildmitte (links) Bürgermeister Uwe Nitsche, rechts daneben Landrat Heller und Frau Silvia Voigt

Gemeinsam mit der Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaleetal“, Frau Silvia Voigt, und dem Orlamünder Bürgermeister Uwe Nitsche besuchte der Landrat am 14. Dezember die komplett sanierte Kindertagesstätte in Orlamünde. Bereits vor zwei Jahren hatte

sich die Stadt mit einer Nutzung des Gebäudes Bahnhofstraße 60, in welchem u. a. die KITA untergebracht ist, beschäftigt. In der Folge konnte mit Mitteln des Konjunkturpaketes II (Infrastrukturförderung ca. 144.000 EUR/Bildung = 70.000 EUR) sowie mit Mitteln aus dem U-3 Programm

(70.000 EUR Förderung) das Objekt umgebaut werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 450.000 EUR. 15 von 20 Mitgliedsgemeinden haben der VG „Südliches Saaleetal“ die Aufgabe der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten übertragen. Zwischenzeitlich betreibt die VG

8 Kindertagesstätten, wobei sich die Gebäude in Eigentümerschaft der jeweiligen Kommune befinden.

In Orlamünde kümmern sich 7 ErzieherInnen, 1 Auszubildende und 1 technische Kraft um das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder.

Die Besucher konnten sich vor Ort von den schönen, modernen und kindgerecht gestalteten Räumlichkeiten überzeugen. Landrat Heller lobte besonders das gute pädagogische Konzept und sprach den Erzieherinnen gegenüber seine Anerkennung aus, welche während der gesamten Bauzeit den Kindergartenbetrieb aufrecht erhielten.

Die Kinder bedankten sich für die vom Landrat mitgebrachten Bälle mit einem kleinen Programm.

Sternsinger im Landratsamt



„Klopft an Türen, pocht auf Rechte!“ hieß das Motto der bundesweit 54. Sternsingeraktion zum Dreikönigstag. Bei der weltweit größten Solidaritätsaktion, bei der sich Kinder für Kinder in Not engagieren, wird in Eisenberg und Umgebung traditionell für die Kinderprojekte des ehemaligen Eisenberger Pfarrers Arnold Brack in Brasilien gesammelt. Die Sternsinger waren erstmals ökumenisch unterwegs. In Be-

gleitung des evangelischen Pfarrers Reno Christoph besuchten Gabriele Franke und Thomas Schumacher von der katholischen Pfarrgemeinde mit den als Heilige Drei Könige verkleideten Kindern auch Landrat Andreas Heller und seine Mitarbeiter. Als Dank für die Spenden wurde der Segen „Christus segne dieses Haus (20*C+M+B+12)“ an den Türen angebracht.

Vertragsunterzeichnung „Schule trifft Wirtschaft“

Am 15. Dezember wurde im Staatlichen Holzland-Gymnasium Hermsdorf eine weitere Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Projektes „Schule trifft Wirtschaft“ mit der Firma Schmeissner GmbH Hermsdorf unterschrieben. Neben der Firma Tridelta GmbH Hermsdorf und der Firma Micro Hybrid GmbH Hermsdorf ist das nunmehr die dritte Vereinbarung für das Gymnasium.

Viele Projekte erwarten die Schüler, um sich auf das Berufsleben vorzubereiten. Für die Unternehmen ist es eine Chance, ihren Nachwuchs und damit ihre wirtschaftlichen Perspektiven zu sichern. Mit diesen Vertragsunterzeichnungen kooperieren im Saale-Holzland-Kreis nunmehr 34 Firmen mit 8 Regelschulen und 4 Gymnasien (www.saaleholzlandkreis.de)



v.l.: Geschäftsführer der Schmeissner GmbH Uwe Schmeißner und Landrat Andreas Heller bei der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages.

Umweltpreis 2011 verliehen

In der letzten Kreistagssitzung des Jahres 2011, am 14. Dezember, wurde traditionell der Umweltpreis verliehen. In diesem Jahr teilte er sich auf **drei Preisträger** auf, dotiert ist er insgesamt mit **1.600 EUR**. Ausgezeichnet wurden die **Mitglieder des Imkervereins 1888 Stadtroda e.V. „Bienenfleißig“**. Die leidenschaftlichen Imker leisteten neben der Imkerei viel Beispielhaftes im Naturschutzbereich, so bei der Pflege von Biotopen, dem Anpflanzen von Obstbäumen und Wildblumenflächen. Auch in der Öffentlichkeitsarbeit sind die Vereinsmitglieder sehr aktiv. Mit dem **Naturfreund Rudolf Heyer** wurde ein Ehrenamtler ausgezeichnet, der sich viele Jahre besonders für gute Le-

bensbedingungen einheimischer Vögel und Fledermäuse engagiert. Sein umfangreiches Wissen gibt er gern an Naturfreunde und junge Menschen weiter. Einen dritten Umweltpreis erhielten die **Mitglieder des Sportanglervereins Eisenberg/Thüringen und Umgebung e.V.** Unzählige Stunden setzten sich die Vereinsmitglieder für den Erhalt aquatischer Lebensräume ein. Sie pflegen den Artenschutz und leisten viel, um Schädigungen der Gewässer zu verhindern. **Allen Preisträgern nachträglich herzliche Glückwünsche und weiterhin viel Freude** (im Bild: Vertreter des Eisenberger Sportanglervereins bei der Ehrung).



Bürgerbefragung zum Leitbild im Saale-Holzland-Kreis

Im Dezember wurden im Saale-Holzland-Kreis an verschiedenen Standorten erste Bürgerbefragungen durchgeführt, deren Ergebnisse in den **Leitbildprozess „Saale-Holzland 2020“** einfließen. So wurden die Bürger gebeten, an Hand eines Fragebogens ihre Meinung zu verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens, zur weiteren Entwicklung des Landkreises, zur Wirtschaft, Infrastruktur und den Lebensbedingungen allgemein zu äußern. Vielen Dank an alle, die mitgemacht haben. Diesen und weitere Fragebögen, z. B.



für Unternehmer, für Schüler oder auch Senioren, finden Sie unter der Homepage www.leitbild-shk.de. Zudem erhält man sie in den Dienstgebäuden der Verwaltungsgemeinschaften und in einigen Rathäusern der Städte.

Amtlicher Teil

Informationen aus dem Kreistag und seinen Ausschüssen

Informationen aus dem Kreistag

Auf Einladung des Landrates trat am Mittwoch, dem 14.12.2011, der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises im Kaisersaal des Landratsamtes in Eisenberg zu seiner 12. Sitzung zusammen.

An der Sitzung nahmen 40 Kreistagsmitglieder, Gäste sowie Vertreter der Presse teil. Die Sitzung war unterteilt in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung

1. Vergabe der Umweltpreise des Saale-Holzland-Kreises 2011
2. Verlängerung der Gültigkeit des Nahverkehrsplanes des Saale-Holzland-Kreis für die Jahre 2008 bis 2012 um ein Jahr; Beteiligung des Saale-Holzland-Kreises an der Aufstellung des gemeinsamen Rahmenplanes für die Nahverkehrsplanung im Verkehrsverbund Thüringen (VMT) für die Jahre 2013 - 2017
3. Bestellung des Werkleiters für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Saale-Holzland-Kreises
4. Abberufung/ Bestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Waldkrankenhause „Rudolf Elle“ gGmbH, des Beirates der JES Verkehrsgesellschaft mbH sowie eines Verbandsrates für den Zweckverband „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“
5. Berufung sachkundiger Bürger
6. Sportförderungsrichtlinie des Saale-Holzland-Kreises
7. Förderrichtlinie zur Unterstützung von Trägern der Bürgerarbeit im Saale-Holzland-Kreis mit Sach- und Verwaltungskosten
8. Sozialreport 2011 des Saale-Holzland-Kreises
9. Beteiligungsbericht des Saale-Holzland-Kreises an Unternehmen des privaten Rechts nach § 75 a Thüringer Kommunalordnung für das Geschäftsjahr 2010
10. Antrag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
- Auswirkungen der geplanten Kürzungen des kommunalen Finanzausgleichs auf den Kreishaushalt 2012 - Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung der Kommunen
11. Antrag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
- Burgen und Schlösser - Kloster, Kirchen, Kemenaten - kulturhistorischer Atlas für den Saale-Holzland-Kreis
12. Antrag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
- Energie sparen macht Schule - Auslobung eines Energiesparpreises für die Schulen des Saale-Holzland-Kreises
13. Antrag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
- Errichtung von Solarparks auf ehemaligen Mülldeponien
14. Antrag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
- Umsetzung „Bildung und Teilhabe“ im Saale-Holzland-Kreis
15. Antrag der SPD-Fraktion
- Information zur zukünftigen Polizeistruktur im Landkreis durch den Landrat
16. Antrag der SPD-Fraktion
- Berichterstattung und Aussprache zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes
17. Anfragen
18. Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages vom 14.09.2011
19. Informationen

Der Kreistag fasste in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse:

Beschluss K 260-12/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Gültigkeit des Nahverkehrsplanes des Saale-Holzland-Kreises für die Jahre 2008 bis 2012 um ein Jahr bis zum 31.12.2013 zu verlängern.
(Zustimmung)

Beschluss K 261-12/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Beteiligung des Saale-Holzland-Kreises an der Aufstellung des gemeinsamen Rahmenplanes für die Nahverkehrsplanung im Verkehrsverbund Thüringen (VMT) für die Jahre 2013 - 2017.

(Zustimmung)

Beschluss K 262-12/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, dass der Nahverkehrsplan des Saale-Holzland-Kreises mit Bezug auf den Rahmenplan des VMT für die Jahre 2014 - 2018 aufgestellt wird.

(Zustimmung)

Beschluss K 263-12/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestellt Herrn Ingo Kunze mit Wirkung vom 01.02.2012 zum Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes Saale-Holzland-Kreis.

(Zustimmung)

Beschluss K 264-12/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beruft Herrn Johannes Tupaika als Aufsichtsratsmitglied der Waldkrankenhause „Rudolf Elle“ gGmbH ab.

Auf Vorschlag des Landrates bestellt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Frank Pucklitsch als Aufsichtsratsmitglied der Waldkrankenhause „Rudolf Elle“ gGmbH.

(Zustimmung)

Beschluss K 265-12/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beruft Herrn Johannes Tupaika als Mitglied des Beirates der JES Verkehrsgesellschaft mbH ab.

Auf Vorschlag des Landrates bestellt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Frank Pucklitsch als Mitglied des Beirates der JES Verkehrsgesellschaft mbH.

(Zustimmung)

Beschluss K 266-12/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beruft Herrn Johannes Tupaika als stellvertretendes Mitglied des Verbandsrates für den Zweckverband „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“ ab.

Auf Vorschlag des Landrates bestellt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Frank Pucklitsch als stellvertretendes Mitglied des Verbandsrates für den Zweckverband „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“.

(Zustimmung)

Beschluss K 267-12/11

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises mit sofortiger Wirkung

Herrn Torsten Voßwinkel
Paul-Junghans-Straße 13
07629 Hermsdorf

als sachkundigen Bürger in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales.

(Zustimmung)

Beschluss K 268-12/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Sportförderungsrichtlinie des Saale-Holzland-Kreises.

(Zustimmung)

Beschluss K 269-12/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, unter Punkt 1 des Entwurfes der Förderrichtlinie zur Unterstützung von Trägern der Bürgerarbeit im Saale-Holzland-Kreis mit Sach- und Verwaltungskosten den 2. Teilsatz („jedoch nicht in der Lage sind, mögliche Sach- und Verwaltungskosten zu tragen“) zu streichen.

(Ablehnung)

Beschluss K 270-12/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, unter Punkt 2 des Entwurfes der Förderrichtlinie zur Unterstützung von Trägern der Bürgerarbeit im Saale-Holzland-Kreis mit Sach- und Verwaltungskosten den 2. und 3. Satz („Das Jobcenter prüft die Gesamtfinanzierung. Wenn Drittmittel zur positiven Maßnahmedurchführung fehlen, wird der Antrag dem Landkreis zur Prüfung einer Zuwendung zugeleitet.“) zu streichen.

(Ablehnung)

Beschluss K 271-12/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, den Punkt 3 des Entwurfes der Förderrichtlinie zur Unterstützung von Trägern der Bürgerarbeit im Saale-Holzland-Kreis mit Sach- und Verwaltungskosten („Der Träger muss in geeigneter Weise glaubhaft darlegen, dass es ihm nicht möglich ist, aus eigener finanzieller Kraft, den erforderlichen Sach- und Verwaltungsanteile für den Bürgerarbeitsplatz beizubringen.“) komplett zu streichen.

(Ablehnung)

Beschluss K 272-12/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Förderrichtlinie zur Unterstützung von Trägern der Bürgerarbeit im Saale-Holzland-Kreis mit Sach- und Verwaltungskosten.

(Zustimmung)

Beschluss K 273-12/11

Der Kreistag beschließt, dass Punkt 1 der Sitzungsvorlage K 09-12/11 wie folgt ergänzt wird:

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, dass
1. bis zur ersten Sitzung des Kreistages im Jahr 2012, *die im 1. Quartal stattfindet*, durch die Verwaltung ein vorläufiger Jahresabschluss 2011 erstellt wird.

(Ablehnung)

Beschluss K 274-12/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, dass bis zur ersten Sitzung des Kreistages im Jahr 2012 durch die Verwaltung ein vorläufiger Jahresabschluss 2011 erstellt wird.

(Zustimmung)

Beschluss K 275-12/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, dass der Kreistag sich in der ersten Sitzung 2012 mit dem Thema Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs bei gleichzeitiger Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden befasst.

(Zustimmung)

Beschluss K 276-12/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Verweisung der Sitzungsvorlage der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN K 10-12/11 (Burgen und Schlösser - Kloster, Kirchen, Kemenaten - kulturhistorischer Atlas für den Saale-Holzland-Kreis) in die Ausschüsse für Bau, Recht, Sicherheit und Ordnung und Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur.

(Zustimmung)

Beschluss K 277-12/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Verweisung der Sitzungsvorlage der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN K 11-12/11 (Energie sparen macht Schule - Auslobung eines Energiesparpreises für die Schulen des Saale-Holzland-Kreises) in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.

(Zustimmung)

Beschluss K 278-12/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, dass alle Möglichkeiten genutzt werden, das Verfahren bei der Umsetzung des § 28 SGB II zu vereinfachen und zu Gunsten der betroffenen Kinder und Jugendlichen anzuwenden.

Die Ausschüsse für Bildung, Kultur und Sport, Gesundheit und Soziales sowie Haushalt und Finanzen erarbeiten gemeinsam mit der Verwaltung die dafür erforderlichen Kriterien.

(Zustimmung)

Beschluss K 279-12/11

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 11. Sitzung vom 14.09.2011.

(Zustimmung)

Informationen aus dem Kreisausschuss

Der Kreisausschuss fasste in seiner 19. Sitzung am 30.11.2011 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

Beschluss KA 101-19/11

Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung vom 31.08.2011

(Zustimmung)

Informationen aus dem Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss fasste in seiner 11. Sitzung am 24.11.2011 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

JHA 55-11/11

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises bestätigt die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Saale-Holzland-Kreis vom 01.08.2011 bis 31.07.2012.

(Zustimmung)

JHA 56-11/11

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises bestätigt die überarbeiteten Richtlinien über die Gewährung von Annex-Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).

(Zustimmung)

JHA 57-11/11

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises räumt Herrn Schaffhauser Rederecht zu TOP 4 ein.

(Zustimmung)

JHA 58-11/11

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift der 10. Sitzung vom 25.08.2011.

(Zustimmung)

Informationen aus dem Werkausschuss

Der Werkausschuss fasste in seiner 10. Sitzung am 07.11.2011 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

Beschluss WA 41-10/11

Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung vom 15.08.2011

(Zustimmung)

Informationen aus den Ämtern

Kommunalaufsicht

Saale-Holzland-Kreis
Der Landrat

Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Tautenburg

Bekanntmachung der Festsetzung des Wahltermins durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Tautenburg wurde durch das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis folgender Wahltermin festgesetzt:

Sonntag, der 22. April 2012

Eine ggf. erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 06. Mai 2012 statt.

Eisenberg, den 10.01.2012
Heller

Schulverwaltungs- und Kulturamt

Anmeldewoche in Gymnasien des SHK

Das Schulverwaltungs- und Kulturamt des Saale-Holzland-Kreises informiert, dass in folgendem Zeitraum die Anmeldungen der Schüler für das Schuljahr 2012/13 an den Gymnasien für die Klassenstufen 5, 6, 7 und 10 erfolgen.

Bei der Anmeldung sind das Halbjahreszeugnis und falls erforderlich die Schullaufbahnpflicht vorzulegen.

Die Anmeldetermine werden wie folgt bekannt gegeben:

Gymnasium „Leuchtenburg“ Kahla

in der Woche vom 27.02. - 03.03.2012

Montag bis Freitag: 7.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 - 11.00 Uhr

Gymnasium „Pestalozzi“ Stadtroda

in der Woche vom 27.02. - 03.03.2012

Montag bis Freitag: 14.00 - 18.00 Uhr,
Samstag: 9.00 - 11.30 Uhr

Gymnasium „F. Schiller“ Eisenberg

in der Woche vom 27.02. - 03.03.2012

Montag bis Freitag: 8.00 - 17.00 Uhr,
Samstag: 9.00 - 11.00 Uhr

Holzland-Gymnasium Hermsdorf

in der Woche vom 27.02. - 03.03.2012

Montag bis Freitag: 7.15 - 17.30 Uhr,
Samstag: 9.00 - 11.00 Uhr

Umsetzung des Bildungspaketes

Im Saale-Holzland-Kreis nahmen bislang aus dem SGB II Bereich rund 46 % der Berechtigten Leistungen aus dem Bildungspaket in Anspruch, der Bundesdurchschnitt liegt bei ca. 45 %. Bei den Wohngeld- und Sozialhilfeempfängern fällt die Umsetzung positiver aus. So stellten 64 % der Berechtigten auch einen Antrag auf die Leistungen, das sind fast 20 % mehr als der Bundesdurchschnitt.

Das Schulverwaltungs- und Kulturamt sowie das Jobcenter konnten in den letzten Wochen die Rückstände bei der Antragsbearbeitung enorm reduzieren. Die meisten Anträge, die noch nicht bearbeitet werden konnten, waren unvollständig, so dass die Un-

terlagen erst nachgefordert werden mussten. Am häufigsten wurden Anträge für das Mittagessen (91,8 %), den Schulbedarf und Klassenfahrten/Tagesausflüge gestellt. Angebote für die Teilhabe am sozialen Leben wurden nur von rund 30 % der Antragsteller mit in Anspruch genommen.

Um noch mehr Leistungsberechtigte zu erreichen führte das Schulverwaltungs- und Kulturamt zusätzlich zu den Presseinformationen im letzten Jahr mehrere Informationsveranstaltungen mit Schulleitern, Trägern der Kindertageseinrichtungen, Bürgermeistern und VG-Vorsitzenden durch. Zudem enthalten die Wohngeldbescheide Hinweise auf das Bildungspaket. Von Seiten des Jugendamtes wird bei Beratungsgesprächen ebenfalls über die Möglichkeit der Antragstellung informiert.

Außer für die Zahlung des Schulbedarfes an SGB II-Empfänger, müssen die Leistungen aus dem Bildungspaket selbst von den Berechtigten beantragt werden.

Das Antragsformular ist einfach und überschaubar gestaltet. Alle Leistungen können mit nur einem Vordruck beantragt werden. Für Klassenfahrten oder Lernförderung ist jedoch noch eine zusätzliche Anlage auszufüllen, was überwiegend Aufgabe der Schule oder des Kindergartens ist.

Auch wenn das Bildungspaket auf Grund der kurzfristigen Einführung mit anfänglichen Startschwierigkeiten und hohem Verwaltungsaufwand umgesetzt wird, so kommen die Leistungen doch den Kindern aus einkommensschwachen Familien zu Gute, sofern ein Antrag gestellt wurde.

Wir möchten auch die anspruchsberechtigten Kinder erreichen, die bislang keine Leistungen erhalten.

Wenn Sie einen Antrag auf SGB II Leistungen (Hartz IV), Wohngeld oder Sozialhilfe ausfüllen, so stellen Sie bitte gleichzeitig für Ihre Kinder einen Antrag für Leistungen aus dem Bildungspaket, für SGB II - Empfänger bei dem zuständigen Jobcenter und für Wohngeld- und Sozialhilfeempfänger bei dem Schulverwaltungs- und Kulturamt. Bei Rückfragen können Sie sich an unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 036691/70-210 wenden.

Zu den im Amtsblatt vom 21.12.2011 genannten Behörden können die ausgefüllten Anträge auch bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaleetal“** abgegeben werden. Dort erhalten Sie ebenfalls Unterstützung und Ausfüllhinweise.

Gesundheitsamt

Gefahr durch Bleirohre in der Hausinstallation! Wasser jetzt kostenfrei testen lassen!

Blei in der öffentlichen Trinkwasserversorgung spielt zwar keine große Rolle, da das Trinkwasser an die Haushalte durch die zuständigen Wasserversorger und das Gesundheitsamt beprobt wird. Das abgegebene Trinkwasser ist dadurch einwandfrei und hält die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung ein.

Als Problematisch sind aber die verbotenen Leitungen im Haus zu betrachten, da hier keine Kontrollen stattfinden. Sind im Haus noch Bleileitungen vorhanden, so kann sich das Trinkwasser mit Blei anreichern. Ob in Ihrem Haus Bleirohre vorhanden sind, hängt stark vom Baujahr des Hauses ab und ob eine Sanierung der Rohrleitungen durchgeführt wurde. Falls die Leitungsrohre seit 1973 nicht saniert wurden, können Bleirohre verbaut sein.

Die Gefahr von Blei im Trinkwasser ist nicht zu unterschätzen, da Blei ein Nerven- und Blutgift ist, welches sich in den Knochen anreichert und nur sehr langsam wieder aus dem Körper ausgeschieden wird. Besonders gefährdet sind Kinder, diese scheiden das angereicherte Blei wesentlich schlechter wieder aus. Berücksichtigt werden müssen aber auch Schwangere und Mütter die stillen, da von der Mutter aufgenommenes Blei auf das Kind übertragen werden kann.

Befinden sich in Ihrem Haushalt Kinder, Schwangere, junge Frauen mit Kinderwunsch oder stillende Mütter, so können Sie Ihr Trinkwasser auf Blei untersuchen lassen. Diese Trinkwasseruntersuchung auf Blei ist für Sie als Mieter kostenlos. Die Wasserprobenentnahme führen Sie selbst mit den vom Gesundheitsamt bereitgestellten Flaschen durch, welche Sie vom örtlich zuständigen Gesundheitsamt erhalten.

Das Gesundheitsamt des Saale-Holzland-Kreises berät und informiert Sie gern unter folgender Telefonnummer: 036691/70833.

Umweltamt/Untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den **Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland, Rodaer Straße 47 in 07629 Hermsdorf**, wurde für die auf den folgenden Grundstücken in den **Gemarkungen Stadtroda, Reinstädt** laufenden Leitungen/Anlagen der Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Gemarkung	Gebäude GB-Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines
3	875/56	Stadtroda	2772	Abwasserleitung
Flur	Flurstück	Gemarkung	Wohnungs- GB-Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines
2	23/8	Reinstädt	281 - 294	Trinkwasserleitung
Flur	Flurstück	Gemarkung	GB-Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines
2	45	Reinstädt	35	Schutzstreifen für Abwasserleitung
2	23/10	Reinstädt	99	Trinkwasserleitung
2	36	Reinstädt	104	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	52	Reinstädt	135	Schutzstreifen für Abwasserleitung
2	34	Reinstädt	217	Trinkwasserleitung
2	23/5	Reinstädt	225	Trinkwasserleitung
1	51	Reinstädt	236	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	56	Reinstädt	248	Schutzstreifen für Abwasserleitung
2	43	Reinstädt	257	Schutzstreifen für Abwasserleitung
2	10	Reinstädt	258	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Abwasserleitung
1	61	Reinstädt	258	Trinkwasserleitung
2	47	Reinstädt	276	Schutzstreifen für Abwasserleitung
7	11	Reinstädt	298	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
2	23/2	Reinstädt	312	Trinkwasserleitung

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom 25.01.2012 bis 22.02.2012 während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201, eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Limacher, Tel. 036691-70311.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182). Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von ei-

ner Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer
Amtsleiter

- Siegel -
- Im Original gezeichnet und gesiegelt -

Zweckverbände



Öffentliche Bekanntmachung nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz

**Baumaßnahme:
Entwässerung Kleineutersdorf, 2. BA „Ortsteil Neue Welt“
2. Teilabschnitt: Bereich des grundhaften Straßenausbaus**

Der Zweckverband zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland errichtet in 07768 Kleineutersdorf folgende Anlage:

-Erneuerung Mischwasserkanal mit Anbindung an das Pumpwerk „Neue Welt“ und Weiterleitung des Abwassers zur Kläranlage Kahla

Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im April 2012. Es ist derzeit geplant, die Baumaßnahmen Ende Juli 2012 abzuschließen.

Mit der Herstellung der Anschlussmöglichkeit an die Kläranlage Kahla entsteht für alle anschließbaren Grundstücke die Abwasserbeitragspflicht gemäß der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS).

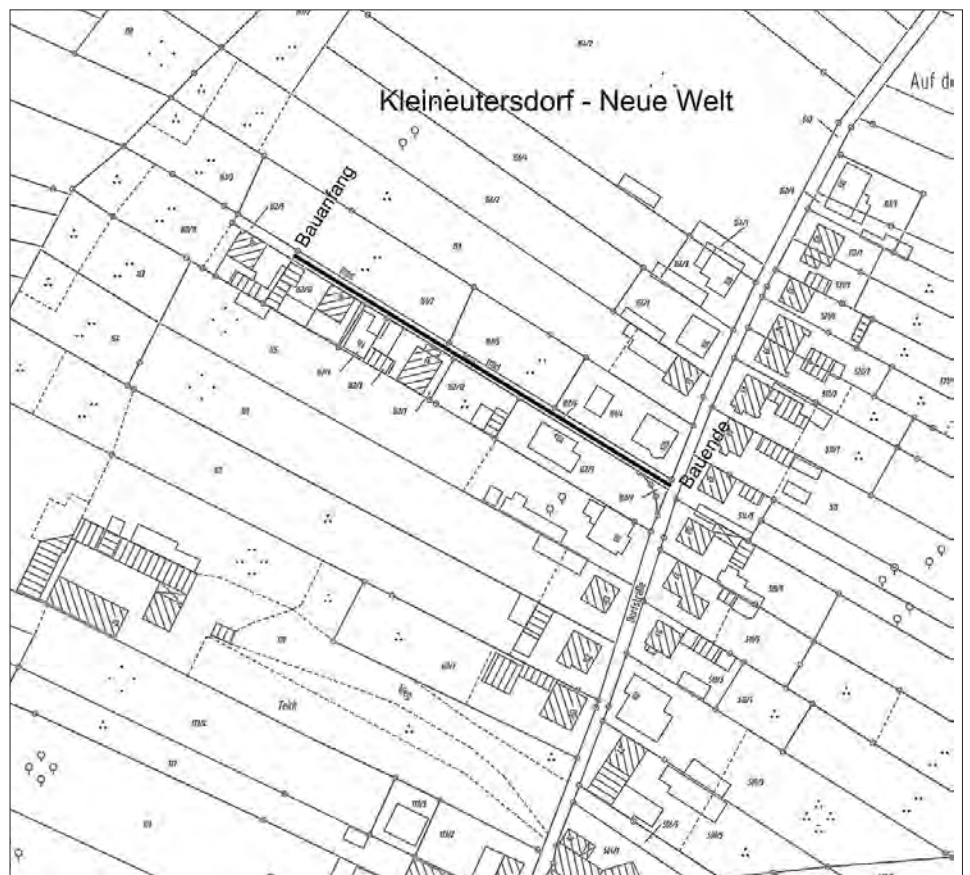
In die Planungsunterlagen und Satzungen kann nach telefonischer Anmeldung (Tel. 036601/578-0) in unseren Geschäftsräumen in Hermsdorf, Rodaer Str. 47, Einsicht genommen werden, Fragen werden durch unsere Mitarbeiter gern beantwortet.

Hermsdorf, den 10.01.2012

Perschke

Vorsitzender des Zweckverbandes zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland

- Im Original gezeichnet und gesiegelt -



Öffentliche Bekanntmachung nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz

Baumaßnahme: B88 OD Uhlstädt 2. BA Mischwasserkanalisation

Der Zweckverband zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland beabsichtigt, in 07407 Uhlstädt folgende Anlage errichten bzw. erneuern zu lassen:

- Mischwasserkanal in der B88, Jenaische Straße/Markt bis Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Uhlbachstraße / Sandstraße und teilweise Lachenstraße zur künftigen Anbindung an die zentrale Kläranlage Uhlstädt

Die Baumaßnahme erfolgt im Zusammenhang mit dem grundhaften Straßenausbau in der B88.

Die Bauarbeiten beginnen im April 2012 und enden voraussichtlich im Oktober 2012. Weitere Bauabschnitte sind in den Folgejahren bis 2014 vorgesehen.

Mit der Herstellung der Anschlussmöglichkeit an die Kläranlage Uhlstädt entsteht für alle anschließbaren Grundstücke die Abwasserbeitragspflicht gemäß der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS).

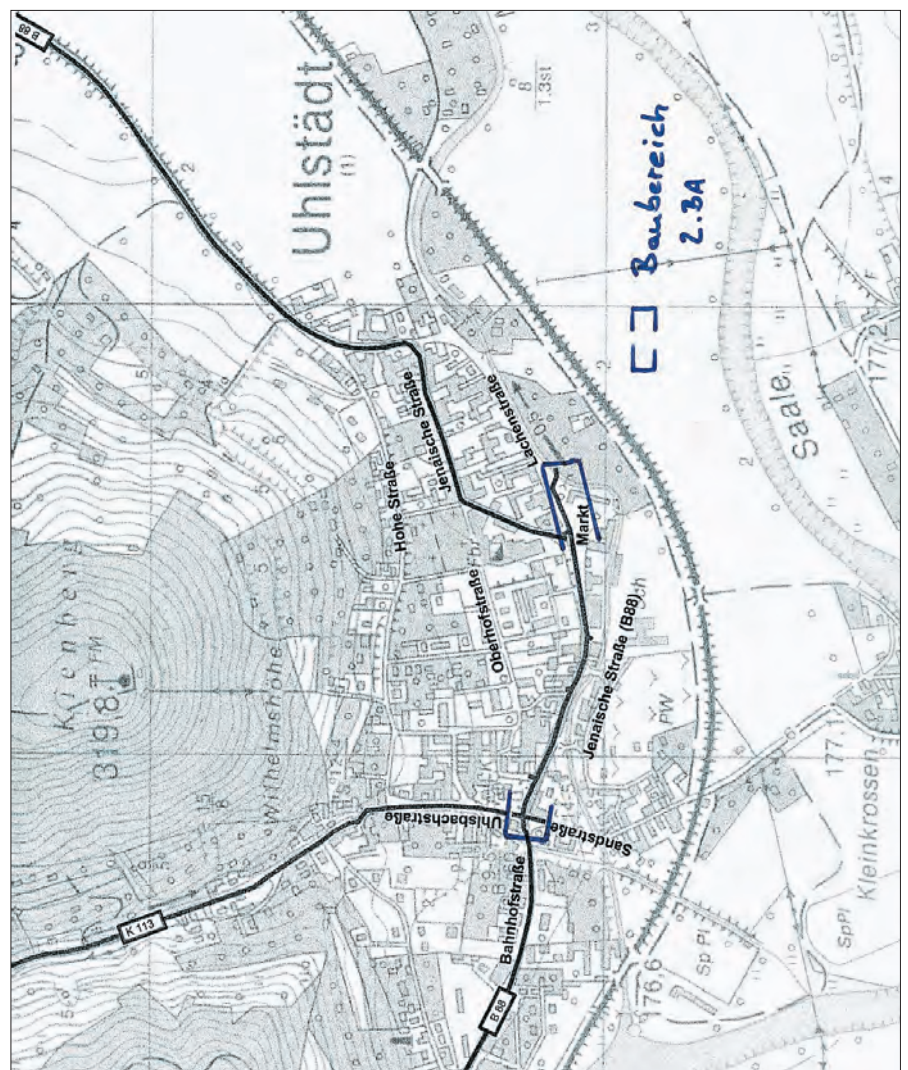
In die Planungsunterlagen und Satzungen kann nach telefonischer Anmeldung (Tel. 036601/578-0) in unseren Geschäftsräumen in Hermsdorf, Rodaer Str. 47, Einsicht genommen werden.

Hermsdorf, den 04.01.2012

Perschke

Vorsitzender des Zweckverbandes zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland

- Im Original gezeichnet und gesiegelt -



Bekanntmachung des ZWA „Thüringer Holzland“

Nachfolgend wird der Wortlaut der in den öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland am 02.03.2011, 06.07.2011, 05.10.2011 und 16.11.2011 gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr.: 01/03/11

1. Nachtragshaushaltssatzung 2011

Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit ihren Bestandteilen, incl. 1. Nachtragswirtschaftsplan 2011. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit Anlagen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 02/03/11

1. Nachtrag zum Finanzplan 2011

Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung den 1. Nachtrag zum Finanzplan 2011.

Beschluss-Nr.: 03/03/11

1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS)

Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen - Entwässerungssatzung (EWS). Die 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 04/07/11

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes des ZWA „Thüringer Holzland“ für das Wirtschaftsjahr 2010

Der testierte Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 141.316.141,24 Euro und einem Jahresgewinn in Höhe von 360.753,12 Euro wird festgestellt.

Beschluss-Nr.: 05/07/11

Behandlung des Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2010 des Eigenbetriebes des ZWA „Thüringer Holzland“

Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Trinkwasser von 358.135,15 EUR wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasser in Höhe von 2.617,97 EUR wird mit Verlustvorträgen verrechnet.

Beschluss-Nr.: 06/07/11

Beschluss über die Verwendung eines Anteils aus der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes des ZWA „Thüringer Holzland“

In Höhe des Betrages des Beteiligungsgewinnes aus Anteilen an der W + A H GmbH von 109.384,35 Euro erfolgt im Betriebszweig Trinkwasser eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und wird an den Betriebszweig Abwasser weitergeleitet. Der Entnahmebetrag dient zur Verrechnung von Ansprüchen des ZWA aus der Deckung der Straßenentwässerungskosten (Aufrechnung in Höhe der in 2011 und Folgejahre entstehenden Beträge).

Beschluss-Nr.: 07/07/11

Entlastung des Verbandsausschusses des ZWA „Thüringer Holzland“

Dem Verbandsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.: 08/07/11

Entlastung des Verbandsvorsitzenden des ZWA „Thüringer Holzland“

Dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Hans-Peter Perschke, wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.: 09/07/11

Entlastung der Betriebsführung des Eigenbetriebes des ZWA „Thüringer Holzland“

Dem Betriebsführer, Herrn Steffen Rothe, wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.: 11/10/11

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS)

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS).

Die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) und die ihr zugrundeliegende Gebührensatzung vom 09.09.2011 liegen zur Beschlussfassung vor und sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 12/11/11

Haushaltssatzung 2012

Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung 2012 mit ihren Bestandteilen, incl. Wirtschaftsplan 2012 und Stellenplan 2012.

Die Haushaltssatzung 2012 mit Anlagen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 13/11/11

Finanzplan 2012

Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung den Finanzplan 2012.

Beschluss-Nr.: 14/11/11

Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Umschuldung eines Kredits

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden zur Umschuldung des Kredits

Kreditgeber Thüringer Aufbaubank

Kreditvertrag Nr. 800 000 1144

fällig zum 31.12.2011

in Höhe von 934.249,05 EUR

durch Einholung von Kreditangeboten und Abschluss des erforderlichen Vertrages.

Beschluss-Nr.: 15/11/11

Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Umschuldung eines Kredits

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden zur Umschuldung des Kredits

Kreditgeber Sparkasse

Kreditvertrag Nr. 6300402116

fällig zum 31.03.2012

in Höhe von 3.637.728,37 EUR

durch Einholung von Kreditangeboten und Abschluss des erforderlichen Vertrages.

Perschke

Verbandsvorsitzender

- Im Original gezeichnet und gesiegelt -

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Gleistal

Nachfolgend wird der Wortlaut der in den öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung des AZV Gleistal am 27.01.2011, 14.04.2011 und 15.12.2011 gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr.: 01/01/11

1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS)

Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen - Entwässerungssatzung (EWS).

Die 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 02/01/11

Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem ZWA „Thüringer Holzland“ zur teilweisen Übertragung der Durchführungsverantwortung auf den ZWA „Thüringer Holzland“ im Rahmen der Erstellung von Bescheiden des AZV Gleistal.

Beschluss-Nr.: 03/04/11

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes des AZV Gleistal für das Wirtschaftsjahr 2010

Der testierte Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.184.509,09 EUR und einem Jahresgewinn in Höhe von 29.312,25 EUR wird festgestellt.

Beschluss-Nr.: 04/04/11**Behandlung des Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2010 des Eigenbetriebes des AZV Gleital**

Der Jahresgewinn in Höhe von 29.312,25 EUR wird mit den Verlustvorträgen der Vorjahre verrechnet.

Beschluss-Nr.: 05/04/11**Entlastung des Verbandsvorsitzenden des AZV Gleital**

Dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Erhard Kunze, wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.: 06/04/11**Entlastung der Betriebsführung des Eigenbetriebes des AZV Gleital**

Dem Betriebsführer, Herrn Steffen Rothe, wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.: 08/12/11

1. Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung die Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2011 bis 2014, sowie die Nachkalkulation für den Zeitraum 2008 bis 2010.
2. Auf dieser Grundlage bestätigt die Verbandsversammlung die in der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 27.12.2004 i. d. F. der 1. Änderungssatzung vom 15.12.2005 enthaltenen Gebührensätze.
3. Eine Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 27.12.2004 i. d. F. der 1. Änderungssatzung vom 15.12.2005 ist somit nicht erforderlich.

Beschluss-Nr.: 09/12/11**Haushaltssatzung 2012**

Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung 2012 mit ihren Bestandteilen, incl. Wirtschaftsplan 2012.

Die Haushaltssatzung 2012 mit Anlagen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 10/12/11**Finanzplan 2012**

Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung den Finanzplan 2012.

Kunze - Siegel -
Verbandsvorsitzender - Im Original gezeichnet und gesiegelt -

Zweckverband „Die Rauda“**Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Die Rauda“ für das Haushaltsjahr 2012**

Auf der Grundlage der §§ 23 und 36 ThürKGG i.V.m. § 57 ThürKO erlässt der Zweckverband Die Rauda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der beigefügte Haushaltplan wird hiermit festgesetzt:
im Verwaltungshaushalt
die Einnahmen und Ausgaben 2012 69.304,07 EUR
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und in den Ausgaben 15.271,24 EUR.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO sind Ausgaben über 500 EUR.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltplan wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Erhebung der Umlage laut § 9 Abs. 1 der Verbandsatzung des Zweckverbandes Die Rauda in der Fassung vom 03.05.2010 wird für das Jahr 2012 mit 0,45 EUR/Ew. festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltsatzung tritt mit dem 01.01.2012 in Kraft.

Eisenberg, den 22.01.2012

Lippert
Verbandsvorsitzender

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

Auslegungshinweis:

Der Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2012 liegt zwei Wochen, beginnend mit dem Tag seiner Veröffentlichung, in der Stadtverwaltung Eisenberg, Markt 27, 07607 Eisenberg zu den Sprechzeiten aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2012 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Zweckverband JenaWasser**Öffentliche Bekanntmachung**

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 5/2011 ist am 28. Dezember 2011 erschienen. Für die Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg,
Rathausstraße 1 in 07774 Dornburg-Camburg

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt werden die 6. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe sowie die Beschlüsse der 113. Verbandsversammlung öffentlich bekannt gemacht.

Zweckverband JenaWasser**Impressum:****Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises**

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langwiesien, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Landrat des Saale-Holzland-Kreises
Redaktion: Pressestelle
Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg
Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166
e-mail: blr-presse@lshk.thueringen.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: Allgemeine Bezugsbedingungen gültig ab: 25.03.2009
Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, PF 13 10, 07602 Eisenberg bezogen werden. Im Abonnement sind die Amtsblätter über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG zu beziehen. Der Zustellpreis beträgt 2,50 €/Ausgabe.
Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen unter www.saaleholzlandkreis.de, Rubrik Aktuelles